

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Mirko Laudon

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### IT-Forum: Darknet

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 14.11.2020 - 14.11.2020

### Herbstkolloquium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden; 13.11.2020 - 14.11.2020

### Verteidigung wegen Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Besitz kinderpornografischer Schriften

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.10.2020 - 05.10.2020

### Moderne DNA-Technologien, Kontamination durch Fremd-DNA und Übertragung von DNA und deren Bedingungen

Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.09.2020 - 30.09.2020

### Aussage gegen Aussage und Falschbeschuldigung im Sexualstrafrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.02.2020 - 18.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 9. Juli 2021